

Schaubild Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

Weiterbildungsordnung von 2004, 1.–3. Nachtrag

5 Jahre Weiterbildung (WB), davon

36 Monate Basisweiterbildung Innere Medizin, davon

- mindestens 24 Monate stationäre Weiterbildung gemäß WBO
- **≤ 12 Monate UPV (unmittelbare Patientenversorgung, auch in 3 Monats-Abschnitten und ambulant ableistbar)**
- 3 Monate internistische Intensivstation (frühestens nach 24 Monaten WB)

6 Monate im Gebiet **Chirurgie** (auch in 3 Monats-Abschnitten)

18 Monate Allgemeinmedizin, davon bis zu 6 Monate Kinder- und Jugendmedizin anrechenbar

80-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung

Die Weiterbildung ist mit der Basisweiterbildung Innere Medizin zu beginnen, die Reihenfolge der übrigen Weiterbildungsabschnitte ist nicht vorgeschrieben. Kurse müssen von der Ärztekammer Berlin anerkannt sein.